

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Wettstetten für das Flurgrundstück 34 und 34/4 der Gemarkung Wettstetten beschlossen.

Die Satzung wurde am 12.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Wettstetten, Zi.-Nr. 7, niedergelegt.

Die Satzung kann in der Zeit vom 12.01.2023 bis zum 13.02.2023 während der Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden.

Wettstetten, den 12.01.2023



Risch  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 12.01.2023  
Abgenommen am: 13.02.2023